

# 18. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach



**Datum:** Donnerstag, 26. März 2026  
**Zeit:** 19:00 Uhr  
**Ort:** Hermann-Uhlig-Platz 1, 08315 Lauter-Bernsbach  
Ratssaal Lauter

## TAGESORDNUNG

## Anlagen

- 1.1. Beschlussfassung über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach am 26.02.2026
- 1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.3. Beschlussfassung über die Bestätigung des Stadtwehrlleiters und seiner Stellvertreter BV-26/019
- 1.4. Beschlussfassung über die Bestätigung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Lauter-Bernsbach gem. § 6 Abs. 1 SächsBRKG BV-26/018
- 1.5. Beschlussfassung zur Vergabe der Folierungsarbeiten für das Vorhaben „Sanierung Kinderbecken Freibad Bernsbach“ BV-26/020
- 1.6. Beschlussfassung zur Vergabe der Baumaßnahme „Sanierung Wärmeerzeugungsanlagen Alte Auer Straße 39 – 51“ BV-26/021
- 1.7. Beschlussfassung zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13(1)Nr.1 Wärmeplanungsgesetz BV-26/016-02
- 1.8. Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf zur 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans des Städtebundes "Silberberg" in der Fassung vom Januar 2025 BV-26/017-02
- 1.9. Informationen

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b> BV-26/019
<b>Einreicher:</b> Hauptamt	<b>Erstelldatum:</b> 09.03.2026
<b>Bearbeiter:</b> Ronny Schott	<b>Amtsleiter:</b> Ronny Schott

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Beratungsstatus:</b> <b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Stadtrat 26.03.2026	beschließend öffentlich

**Titel: Beschlussfassung über die Bestätigung des Stadtwehrlleiters und seiner Stellvertreter**

## Sachverhalt / Begründung

Auf Grundlage von § 11 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lauter-Bernsbach wurde im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 06. März 2026 Kamerad Wolfgang Stephan erneut zum Stadtwehrlleiter gewählt. Die Ortswehrlleiter Andreas Häret (FF Lauter) und Andre Weiß (FF Bernsbach) wurden entsprechend § 11 Abs. 1 der Feuerwehrsatzung als 1. und 2. Stellvertreter bestimmt.

Die Bestellung des Stadtwehrlleiters und seiner Stellvertreter erfolgt gem. § 11 Abs. 4 erst nach Bestätigung durch den Stadtrat. Daher wird entsprechend um Zustimmung gebeten.

## Finanzielle Auswirkungen

keine

<b>Ergebnis der Vorberatung</b>	

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

<b>Beschlussvorschlag</b>
---------------------------

**Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach bestätigt die Wahl von**

**Herrn Wolfgang Stephan zum Stadtwehrleiter,  
Herrn Andreas Häret zum 1. Stellvertretenden Ortswehrleiter und  
Herrn Andre Weiß zum 2. Stellvertretenden Ortswehrleiter.**

**Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Bestellung vorzunehmen.**

<b>Anlagen</b>
----------------

keine

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b> BV-26/018
<b>Einreicher:</b> Hauptamt	<b>Erstelldatum:</b> 27.02.2026
<b>Bearbeiter:</b> Ronny Schott	<b>Amtsleiter:</b> Ronny Schott

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Beratungsstatus:</b> <b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Stadtrat 26.03.2026	beschließend öffentlich

**Titel: Beschlussfassung über die Bestätigung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Lauter-Bernsbach gem. § 6 Abs. 1 SächsBRKG**

## Sachverhalt / Begründung

Das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sieht vor, dass die Gemeinden für den Erlass eines Brandschutzbedarfsplanes als Örtliche Brandschutzbehörde zuständig sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG). Der Brandschutzbedarfsplan ist eine auf Basis einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den jeweiligen Schutzziele orientierte Planung, die als Grundlage für die Feststellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient.

Die aktuell gültigen Brandschutzbedarfspläne gelten noch getrennt für die ehemaligen Gemeindegebiete von Lauter und Bernsbach und müssen dringend durch eine aktuelle Planung ersetzt werden. Der Brandschutzbedarfsplan für den OT Lauter stammt aus dem Jahr 2007, die entsprechende Planung für Bernsbach aus dem Jahr 2006.

Die Wehrleitung hat den als Anlage beigefügten Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Lauter-Bernsbach erarbeitet und legt diesen nun dem Stadtrat zur Entscheidung vor. Nach Bestätigung des Brandschutzbedarfsplanes wird dieser der Unteren Brandschutzbehörde (Landratsamt Erzgebirgskreis) vorgelegt.

## Finanzielle Auswirkungen

Langfristige Beschaffungen für die FF Lauter-Bernsbach sollten sich im Rahmen der Haushaltslage an den Planungszielen orientieren.

## Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

## Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Lauter-Bernsbach gem. § 6 Abs. 1 SächsBRKG in der Fassung vom 18.02.2026 zu bestätigen.**

## Anlagen

Anlage 1: Brandschutzbedarfsplan in der Entwurfsfassung vom 18.02.2026

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lauter-Bernsbach

*- Entwurfsfassung vom 18.02.2026 -*



Stand: Februar 2025

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung .....	3
2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes .....	3
3. Aufgaben der Feuerwehr .....	4
3.1 Pflichtaufgaben.....	5
3.2. Weitere Aufgaben .....	5
4. Allgemeine Angaben zur Stadt.....	6
5. Gefährdungspotential .....	7
5.1 Das allgemeine Risiko.....	8
5.2 Die besonderen Risiken.....	8
6. Schutzzielefestlegung.....	9
6.1 Hilfsfrist .....	9
6.2 Funktionsstärke .....	10
6.3 Erreichungsgrad .....	11
7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Struktur.....	12
7.1 Ermittlung der Grundausrüstung .....	12
7.2 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrgerätehäusern .....	12
7.3 Festlegung der notwendigen Personalstruktur .....	13
8. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung .....	14
8.1 Ausrüstung.....	14
8.2 Personal .....	15
8.3 Organisation .....	15
8.4 Standorte, Gerätehäuser .....	16
9. Zusammenfassung.....	17

## 1. Einleitung

Die Stadt Lauter-Bernsbach unterhält gegenwärtig die Freiwillige Feuerwehr Lauter-Bernsbach mit den zwei Ortsfeuerwehren Lauter und Bernsbach.

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 04. März 2024 (SächsGVBl. S. 285), sind die örtlichen Brandschutzbehörden unter anderem sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) zuletzt durch die Verordnung vom 7. August 2019 (SächsGVBl. S. 650, 714), stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf. Bei der Aufstellung sollen insbesondere:

1. Einwohnerzahl und Fläche der Stadt,
2. die Art und Nutzung der Gebäude,
3. die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
5. die geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
6. die Löschwasserversorgung,
7. die Alarmierung der Feuerwehr sowie
8. die Erreichbarkeit des Einsatzortes beachtet werden.

Um dabei im Freistaat Sachsen eine einheitliche Herangehensweise zu erreichen, gibt das Sächsische Staatsministerium des Innern die nachfolgende Empfehlung zum Brandschutzbedarfsplan als Handlungsanleitung für die Stadt zur Erstellung eigener Brandschutzbedarfspläne. Die Gliederungstiefe ist dabei von den Gegebenheiten in der Stadt abhängig.

## 2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

Die Städte sollen nach allgemeingültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Stadtgebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren bewerten und die daraus erforderlichen Maßnahmen veranlassen. In einem ersten Schritt ist von der Stadt festzulegen, welche und in welchem Umfang ihre Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den im § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben kann die Stadt ihrer Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen.

In einer folgenden Beschreibung des Stadtgebietes sind die charakteristischen Angaben der Stadt, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufzuführen. Dazu gehören die

geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko, und Angaben zur Löschwasserversorgung im Stadtgebiet. Die Angaben über die Stadt sind einer Gefährdungsbetrachtung zu unterziehen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausrüstung der Feuerwehr abgedeckt ist, sind die besonderen Risiken in der Stadt zu ermitteln, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Damit die Stadt die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind zunächst Schutzziele festzulegen. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Stadt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (*Erreichungsgrad*).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausrüstung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Stadt ist die notwendige zusätzliche Ausrüstung zu ermitteln und den Standorten zuzuordnen. Dabei sind die Ausrüstung der Feuerwehr der Nachbargemeinde, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung zu berücksichtigen. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes ist in die Betrachtung einzubeziehen. Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab.

In einem nächsten Schritt ist den Anforderungen an die Feuerwehr der IST-Zustand gegenüberzustellen. Im Ergebnis dieses Vergleiches sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. Die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen ist Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes.

Der Brandschutzbedarfsplan wird durch den Stadtrat beschlossen und der Unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde vorgelegt. Der Brandschutzbedarfsplan ist in regelmäßigen Abständen (5 Jahre) zu überprüfen und fortzuschreiben.

### 3. Aufgaben der Feuerwehr

Die Kommune legt fest, in welchem Umfang ihre Aufgaben im Brandschutz durch ihre Feuerwehr erledigt werden sollen.

### 3.1 Pflichtaufgaben

(nach § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2 und § 49 des SächsBRKG)

- I. **Brandbekämpfung**, als älteste und bekannteste Aufgabe der Feuerwehren. Dabei kann die Feuerwehr nur insofern eingesetzt werden, wie es zur Gefahrenbekämpfung und Verhinderung weiterer Gefahren notwendig ist. Die Rettung von Menschen und Tieren geht der Brandbekämpfung vor.
  
- II. **Technischen Hilfe**, bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren. Hierbei umfasst die technische Hilfe auch das Bereitstellen von Aggregaten, Maschinen und technischem Wissen.
  
- III. **Einsatzleitung**  
Die Einsatzleitung umfasst die technische als auch die organisatorische Leitung, sie trägt die Verantwortung für den Ablauf des kompletten Einsatzes und ist allen Einsatzkräften gegenüber weisungsbefugt.
  
- IV. **Brandverhütungsschau**,  
Diese dient der Feststellung brandgefährlicher Zustände, und umfasst alle Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes und einer wirkungsvollen Brandbekämpfung die die Rettung von Menschen und Tieren, sowie unwiederbringlichem Kulturgut ermöglicht. Weiterhin werden vorbeugende Maßnahmen dargestellt, die der Verhütung von Explosionen und der Abwendung von Gefahren für die Einsatzkräfte dienen.

Die Brandverhütungsschau muss regelmäßig überprüft und gegeben falls aktualisiert werden.

### 3.2. Weitere Aufgaben

- Unterstützung bei Brandverhütungsschauen
- Durchführung der Brandsicherheitswache,
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung, durch aktive Aufklärung in Kindertagesstätten und Schulen und gegebenenfalls Hinzugewinnung Interessierter für die Jugendfeuerwehr,
- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren,
- Erstmaßnahmen bei der Beseitigung der Öl- und Kraftstoffspuren von öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen, nach technischen Möglichkeiten,
- Mitwirkung bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen,
- Überwachung und Ausführung der Wartung, Pflege und Prüfung der Ausrüstung in eigenen Werkstätten, inklusive der Atemschutztechnik durch einen Sachkundigen. Sofern Fremdleistungen für diesen Aufgabenbereich in Anspruch genommen werden muss, veranlasst die Feuerwehr die Auftragsvergabe durch die Stadtverwaltung.
- Dienstleistungen für andere Ämter der Gemeinde,
- Mitarbeit bei der Erstellung eines jährlichen Haushaltsplanes,
- Führen einer Mitglieder- und Geräteverwaltung,

- Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen auf Stadt-, Kreis-, Landes- und Bundesebene, sowie Durchführung von Übungen.
- Dienstsport und Teilnahme an Wettkämpfen,
- Mitwirkung bei der Ausarbeitung und Auswertung von Ausschreibungen,
- Erstellen von Dienstplänen,
- Fortschreibung Brandschutzplänen,
- Ausarbeitung und Pflege von Alarm- und Ausrücke-Ordnungen (gefährdete Objekt, IRLS),
- Unterstützung von Polizei und weiteren Institutionen bei Amtshilfeersuchen (z.B. Personensuche),
- Unterstützung Rettungsdienst,
- Türnotöffnungen,
- Unterstützung TH Bahn örtlich und überörtlich,
- Übernahme von Aufgaben der Wasserwehr gemäß Wasserwehrsatzung der Stadt Lauter-Bernsbach

#### 4. Allgemeine Angaben zur Stadt

Die Stadt Lauter-Bernsbach liegt im Westen des Erzgebirgskreises, zwischen den beiden großen Kreisstädten Aue und Schwarzenberg, und umfasst eine Fläche von 30,31 km<sup>2</sup> mit ca. 8.200 Einwohnern.

Die Stadt besteht aus den Ortsteilen Bernsbach, Oberpfannenstiel und Lauter. Die Gemarkungen der Stadt Lauter-Bernsbach grenzen an die Städte und Gemeinden: Grünhain-Beierfeld, Aue, Löbnitz, Zwönitz, Schwarzenberg und Bockau. Angaben über Größe, Flächennutzung, usw. werden in Anlage 3 aufgeführt.

Im Stadtteil Lauter befinden sich eine Oberschule mit rund 250 Schülern (+ Personal), eine Kindertagesstätte mit ebenfalls rund 250 Kindern (+ Personal) sowie kirchliche Einrichtungen, außerdem eine Einrichtung der Jugendhilfe des Landratsamtes Erzgebirgskreis („Kinderheim“). Des Weiteren befindet sich im Stadtteil Lauter das Waldschulheim „Conradswiese“, der hölzerne Aussichtsturm „Morgenleithe“ mit Beherbergung und das Hotel „Danelchristelgut“. Des Weiteren das Seniorenheim „Seniorenresidenz zur Vogelbeere“ mit Tagespflege, drei große Einkaufsmärkte, ein Drogeriemarkt, zwei Baumärkte, eine Apotheke sowie ein Kulturhaus mit Gastronomie.

Im Stadtteil Bernsbach befinden sich die gemeinsame Grundschule mit ca. 300 Schülern und einem integrierten Hort und eine Kindertageseinrichtung mit ca. 250 Kindern, sowie zwei große Kirchen und zwei kleinere kirchliche Einrichtungen und das Seniorenheim „Sonnenblick“ sowie in zentraler Lage die „Neue Mitte“ mit Intensivpflegestation. Weiterhin befinden sich eine Apotheke und Drogerie, ein Supermarkt sowie eine Mehrzweckhalle als Veranstaltungs- und Ausstellungsgebäude im Stadtteil Bernsbach.

Von wirtschaftlicher Bedeutung sind die zahlreichen Gewerbebetriebe, die in Lauter-Bernsbach angesiedelt sind, darunter auch drei große Industriebetriebe: Meleghy Automotive und Vollmann Group in Bernsbach sowie die Firma Omeras in Lauter. Ebenfalls bieten die Firmen Lautergold und Holz-Weidauer einen Schwerpunkt. Andere, für die Brandverhütungsschau relevante Betriebe, werden in Anlage 4 geführt. Im Stadtgebiet gibt es zudem zwei Bundesstraßen (B101 und B283) mit ca. 4,4 km, eine Staatsstraße (S222 mit Unfallschwerpunkt) ca. 4,1 km, Kreisstraßen (K9111 und K9112) ca. 8,9 km. Neben dem kommunalen Straßennetz führt außerdem die eingleisige Bahnlinie Aue – Schwarzenberg durch das Stadtgebiet. Dazu gibt es in Lauter einen Haltepunkt sowie drei Bahnübergänge. In den drei Ortsteilen nehmen Gewässer eine Fläche von ca. 16 ha ein.

Aufgrund der topografischen Lage der Stadt ergeben sich Besonderheiten für den Feuerwehreinsatz. Im Winter ist in unseren Höhenlagen mit erheblichen Mengen an Schnee zu rechnen, weshalb sich die Anfahrtszeiten und die Bedingungen für den Feuerwehreinsatz erheblich verschlechtern können. Die einzige Ortsverbindungsstraße (Teufelstein/Lauterer Straße) weist eine Steigung/ein Gefälle von 14% auf und quert die Bahnstrecke Aue-Schwarzenberg. Es besteht ein Fahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 t in der Steigung und 3 t im Gefälle.

Es schließt sich eine Straßenbrücke an, die aufgrund des darunterliegenden Schwarzwassers hochwassergefährdet ist.

Die Größe des Stadtgebietes ist ein weiterer Punkt. Durch die maximale Ausdehnung ist es nicht möglich, in einer angemessenen Zeit jeden Punkt der Stadt zu erreichen.

## 5. Gefährdungspotential

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Gemeinde bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar. Aus diesem Grund sind die Orte der in der Stadt stattgefundenen Ereignisse, mindestens der letzten fünf Jahre, gemäß der Einsatzstatistik (Anlage 4), auf eine Stadtkarte geeigneter Größe zu übertragen. Dieses kann durch Auftragen von Punkten oder mittels Farb-Kataster erfolgen. Damit ist es möglich, den Erreichungsgrad zu überprüfen.

Das Gefährdungspotential der Stadt ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben.

Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

### 5.1 Das Allgemeine Risiko

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht,
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person,
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (vergleiche Nummer 6) ist der Grundschatz abgesichert. Damit der Ausrüstung für den Grundschatz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall/eine eingeklemmte Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

### 5.2 Die besonderen Risiken

Aus den allgemeinen Angaben der Stadt sind die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundschatz nicht abgedeckt sind.

Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Stadt sollen insbesondere nachfolgende Bereiche untersucht werden:

- Besonderheiten der Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude,
- soziale Einrichtungen,
- großen Menschenansammlungen,
- Industrie- und Gewerbeansiedlungen,
- Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen,
- Infrastruktur,
- Land- und Forstwirtschaft
- Umwelt.

Die Untersuchung soll so vorgenommen werden, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann.

In der Anlage 5 ist beispielhaft eine Checkliste zur Bewertung der besonderen Risiken vorgegeben.

## 6. Schutzzielefestlegung

Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen.

Bei einer Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen.

Dazu gehören:

1. Menschenrettung
2. Tierrettung
3. Schutz von Sachwerten und Umwelt
4. Verhinderung der Ausbreitung des Schadens

### 6.1 Hilfsfrist

Die zeitkritischste Aufgabe ist die Menschenrettung.

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid liegt bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten.

Neben der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze beim Brandeinsatz ist zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdiensteinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten (vgl. § 16 SächsBRKG). Hierfür ist eine Zeit von 12 Minuten von der Alarmierung bis zum Eintreffen am Einsatzort anzusetzen.

Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit neun Minuten.

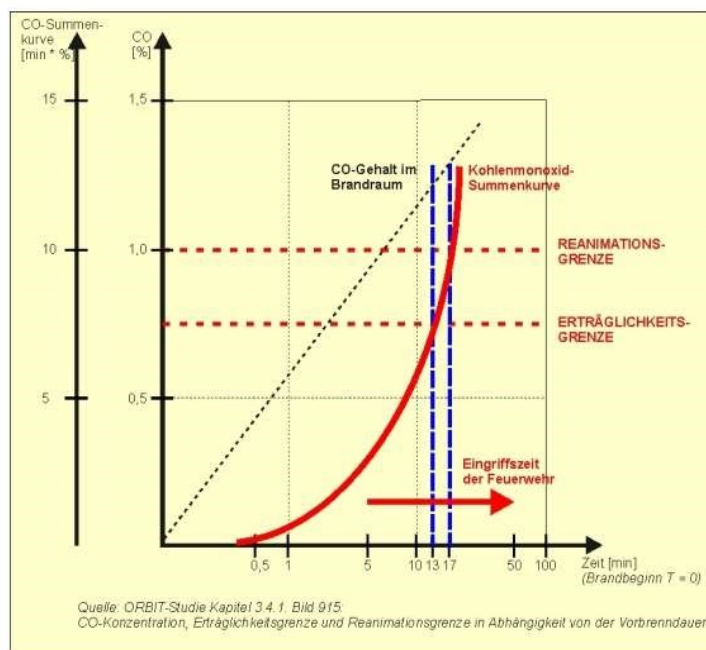


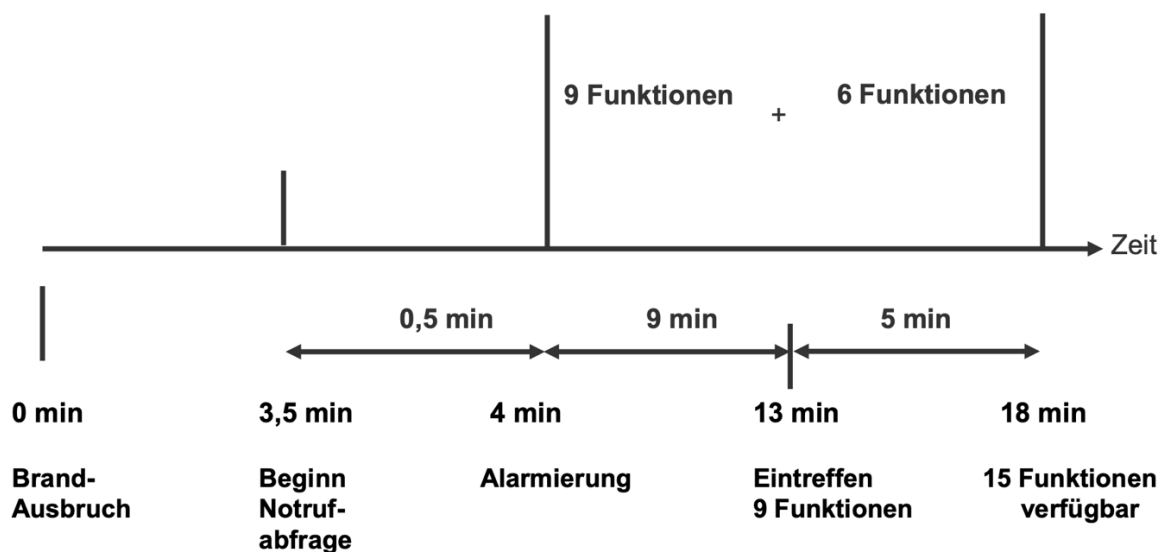
Abbildung: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze nach der Orbit-Studie

Inwieweit die üblichen Ausrückzeiten von einer Minute für Berufsfeuerwehren/hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren und fünf Minuten für Freiwillige Feuerwehren angesetzt werden oder eine Verkürzung/Erhöhung der Ausrückzeit gegeben ist, ist im Einzelfall von der Gemeinde festzulegen und zu begründen.

## 6.2 Funktionsstärke

Zur Absicherung der Tätigkeiten an der Einsatzstelle sollen zuerst eine Löschgruppe (1:8) und nach weiteren fünf Minuten weitere sechs Einsatzkräfte (1:5) eintreffen. Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl Einsatzkräfte notwendig sein.

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



Für die Technische Hilfe ist in der Beladung dieser zuerst eintreffenden Fahrzeuge die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät und für eine Einsatzstellenbeleuchtung vorzusehen.

Funktionsstärke beim Brandeinsatz:

Nach neun Minuten muss eine Gruppe mit einem wasserführenden Löschfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen. Die erste Gruppe kann sich aus mehreren Fahrzeugbesatzungen zusammensetzen, was den Gruppengleichwert entspricht.

Nach weiteren fünf Minuten müssen weitere sechs Einsatzkräfte mit einem zweiten wasserführenden Fahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Einsatzleitung soll nach Möglichkeit auf ein separates Fahrzeug zurückgreifen können.

mögliche Beispiele der Mindestanforderung:

- (H)LF 1/8 + (H)LF 1/5 + MTW 0/1 oder
- (H)LF 1/5 + (H)LF 1/5 + TLF 1/2 + MTW 0/1 oder
- (H)LF 1/8 + TLF 1/2 + MTW 1/2 + MTW 0/1

Funktionsstärke bei der Technische Hilfe:

Festgelegt wird, dass, um ein nahezu zeitgleiches Eintreffen mit dem Rettungsdienst zu erreichen, zwölf Minuten nach der Alarmierung ein Fahrzeug mit notwendiger Ausrüstung am Einsatzort eintreffen soll (z.B. HLF). Zur notwendigen Ausrüstung gehören:

- Hydraulisches Rettungsgerät
- Hebekissensatz
- Rettungszylinder
- Unterbau
- Beleuchtungssatz
- Kettensäge
- Tauchpumpe
- Trennschleifer
- Ölbindemittel
- Türöffnungswerkzeug
- erweiterte erste Hilfe Ausstattung / AED

Nach weiteren fünf Minuten muss ein weiteres Fahrzeug zur Unterstützung am Einsatzort eintreffen. Dieses soll ausgerüstet sein mit:

- zweiter Hilfeleistungssatz
- zweiter Beleuchtungssatz
- Unterbau
- Seilwinde mit Zubehör
- Ölbindemittel

Für die technische Hilfe muss den ersten neun Funktionen ein Fahrzeug mit hydraulischem Rettungsgerät und Einsatzstellenbeleuchtung zur Verfügung stehen.

Mit den weiteren sechs Funktionen muss ein zweiter Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle eintreffen.

Auch hier sollte der Einsatzleitung ein separates Fahrzeug zur Verfügung stehen.

mögliche Beispiele der Mindestanforderung:

- (H)LF 1/8 + (H)LF 1/5 + MTW 0/1 oder
- (H)LF 1/5 + (H)LF 1/5 + TLF 1/2 + MTW 0/1

### 6.3 Erreichungsgrad

Hinsichtlich des Erreichungsgrades sollten diese Kriterien bei 90 % der Einsätze im Stadtgebiet erreicht werden. Jede Stadt hat dieses Schutzziel eigenständig zu definieren und somit über das Schutzniveau zu entscheiden. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 %, kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG ausgegangen werden. Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades sind jedoch nur bemessungsrelevante Schadensereignisse heranzuziehen, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln. Zum Beispiel Brände auf Mülldeponien oder Papiersammelbehälter im Freien sowie die Beseitigung von Öls Spuren im Gemeindegebiet müssen nicht berücksichtigt werden.

Mit der bisher beschriebenen Grundausrüstung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt.

Mit der aus den besonderen Risiken zu ermittelnden Zusatzausrüstung (zum Beispiel Drehleiter, Rüstwagen, Gerätewagen-Gefahrgut, Tanklöschfahrzeug, Schlauchwagen, Löschmittelreserven) sollen die wesentlichsten Schadensereignisse abgedeckt werden. Dabei ist davon auszugehen, dass nicht von jeder Gemeinde für Einzelrisiken (zum Beispiel einzelne Wohnhäuser über drei Geschosse) oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (z.B. Absturz Passagierflugzeug oder Brand mehrerer Kesselwagen) die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten werden kann.

Solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach Hinzuziehung von Kräften und Mitteln aus anderen Gemeinden in einem bestimmten Maße beherrschbar beziehungsweise in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Erstmaßnahmen sind jedoch auch bei diesen Schadensereignissen von der Gemeinde einzuleiten. Dafür sind Ausrüstungen vorzuhalten, zum Beispiel Brandfluchthauben, Gullydichtkissen, Lüfter.

Bezüglich der Schutzzielefestlegung ist aus Anlage 8 ersichtlich, dass in der vorgeschriebenen Zeit von 9 Minuten die gesamte Wohnbebauung durch die ersten neun Funktionen erreicht werden kann. (Siehe Anlage 2) Somit kann ein Erreichungsgrad von 85 %, der in Punkt 6 aufgeführten Kriterien, garantiert werden.

## 7. Erforderliche Grund- und Zusatzausrüstung der Feuerwehr und personelle Struktur

### 7.1 Ermittlung der Grundausrüstung

Die Grundausrüstung je Einsatzbereich besteht aus einem wasserführenden Löschgruppenfahrzeug welches nach Norm eine dreiteilige Schiebeleiter mitführt (HLF 20).

Nur bei der Ausstattung mit diesem Fahrzeug ist auf Grund der mitgeführten Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zu Grunde gelegten Standardwohnungsbrandes (vergleiche Nummer 5.1) möglich.

Soweit die vorhandene Bebauung keine Schiebeleiter erforderlich macht, können auch kleinere Fahrzeuge (TSF, TSF-W, TSF-W/Z, MTF) im Rendezvousverfahren zum Einsatz gebracht werden. Der Einsatz der weiteren sechs erforderlichen Einsatzkräfte kann mit einem weiteren Tragkraftspritzenfahrzeug abgesichert werden. Inwieweit hierzu Trupp- oder Staffelfahrzeuge, die auf Grund der besonderen Risiken in der Gemeinde als Zusatzausrüstung erforderlich sind, zur Anwendung kommen können, obliegt der Entscheidung der Gemeinde.

### 7.2 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrgerätekäusern

Mit den beiden Standorten ist das bebaute Gemeindegebiet im Wesentlichen abgedeckt. Für die drei Ortsteile stehen zwei Ortsfeuerwehren zur Verfügung.

Der Standort der Feuerwehr Lauter ist der Stadtteil Lauter (Straße des Friedens 20) und der Standort der Feuerwehr Bernsbach der Ortsteil Bernsbach (Ernst-Schneller-Straße 18). Der Ortsteil Oberpfannenstiel hat keine eigene Ortsfeuerwehr.

Nicht erreicht werden innerhalb der vier Minuten Fahrzeit:

- die Randbebauung der Stadt Aue (am Eichert),
- Bebauungen entlang der B283 als auch die Bundesstraße selbst.

Für diese Bereiche wurde eine erweiterte AAO festgelegt.

Durch die topografischen Besonderheiten der Stadt Lauter-Bernsbach ergibt sich die erforderliche Anzahl von zwei Standorten (siehe Punkt 4. Allgemeine Angaben zur Stadt).

### 7.3 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten.

Zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft können sich darüberhinausgehende Anforderungen erforderlich machen.

#### *Standort Bernsbach*

Einsatzfunktionen		Gesamt	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM
Technik	LF 20/16	9	0	0	1	4	1	2	1
	GW-L2	6	0	0	1	0	1	2	2
	MTW	-	-	-	-	-	-	-	-
Bedarf	Bedarf	15	0	0	2	4	2	4	3
	Bedarf x2	30	0	0	4	8	4	8	6
Verfügbarkeit	Gesamt	32	1	4	4	12	12	18	5

### Standort Lauter

Einsatzfunktionen		Gesamt	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM
Technik	LF 20/16	9	0	0	1	4	1	2	1
	HLF 10	9	0	0	1	4	1	2	1
	MTW	-	-	-	-	-	-	-	-
	GW-Nachschub	2	0	0	0	0	1	1	0
Bedarf	Bedarf	20	0	0	2	8	3	5	2
	Bedarf x2	40	0	0	4	16	6	10	4
Verfügbarkeit	Gesamt	20	2	3	5	8	9	15	20

## 8. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung

### 8.1 Ausrüstung

Anhand des in Anlage 7 ersichtlichen Soll-Ist-Vergleiches ist zu erkennen, dass die derzeitige Mindestausrüstung der FF Lauter-Bernsbach im Moment ausreicht. Diese muss an die demographische Entwicklung und an die zukünftigen Herausforderungen an Einsatzlagen angepasst werden

Alle neu zu beschaffenden Fahrzeuge sind aufgrund der topografischen Lage der Stadt Lauter-Bernsbach unbedingt mit Allradantrieb auszurüsten, des Weiteren sind Klimaanlage und Standheizung vorzusehen.

Die Höchstnutzungsdauer liegt für Großfahrzeuge bei 25 Jahren und allen anderen bei 15 Jahren.

Aufgrund dessen soll für die Ortsfeuerwehr Bernsbach aufgrund der vorliegenden teils engen Bebauung ein mittleres Löschfahrzeug (MLF) oder ein TSF-Wz beschafft werden mit einem Löschwassertank  $\geq 1000$  l. Das 2009 in Dienst gestellte LF 20/16 soll durch ein LF 20 ersetzt werden mit einem Löschwassertank  $\geq 2000$  l.

Für die Ortsfeuerwehr Lauter ist als Ersatzbeschaffung für das LF 20/16 ein HLF 20 mit einem Löschwassertank  $\geq 2000$  l vorgesehen. Außerdem soll aufgrund der teilweise unzureichenden dezentralen Bereitstellung von Löschwasser, das HLF 10/6 durch ein TLF 3000 ersetzt werden.

Bei der Auswahl der Zusatzausrüstung kann die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr noch verbessert werden, z.B. neuste Strahlrohrtechnik, Wärmebildkamera, und optimierte persönliche Schutzausrüstung.

## Persönliche Schutzausrüstung

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die persönliche Schutzausrüstung auf dem aktuellen Stand hinsichtlich der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und der Herstellerangaben. Erforderliche Ersatzbeschaffungen sind momentan nur aus Verschleißgründen, bzw. dem Erreichen der vorgesehenen Höchstnutzungsdauer notwendig.

Die persönliche Schutzausrüstung sollte in Zukunft an klimatische Situationen angepasst werden.

## 8.2 Personal

Der aus dem Soll-Ist-Vergleich ersichtliche Personalmangel bei der Tageseinsatzbereitschaft wird durch die Mitarbeiter der Stadt Lauter-Bernsbach minimiert, aber nicht kompensiert.

Des Weiteren praktizieren wir seit Jahren die Doppelmitgliedschaft, was sich auf die Tageseinsatzbereitschaft sehr positiv auswirkt.

Essenziell ist zudem, dass bei Personaleinstellungen durch die Stadt Lauter-Bernsbach die Bereitschaft zur aktiven Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Lauter-Bernsbach ein unbedingtes Muss sein soll, bzw. dass Bewerbungen von aktiven Feuerwehrkameraden bei der Einstellung bevorzugt behandelt werden, da die Jugendfeuerwehr Lauter-Bernsbach den nötigen Nachwuchs für die Feuerwehr nicht allein bereitstellen kann.

Die Stadt Lauter-Bernsbach setzt zudem Maßnahmen zur Wertschätzung der Feuerwehrangehörigen um, in dem eine Aufwandsentschädigung pro Einsatz der teilnehmenden Einsatzkräfte gezahlt wird und der kostenfreie Eintritt in die Freibäder der Stadt ermöglicht wird.

Weitere Maßnahmen zur Personalgewinnung können Mitgliederwerbung/PR-Maßnahmen und Gespräche mit Arbeitgebern über die Freistellung von FF-Mitgliedern sein. Die Stadtverwaltung sollte eine Abfrage bei Arbeitgebern im Ort über mögliche Arbeitnehmer einer weiteren Mitgliedschaft (Doppelmitgliedschaft) durchführen. Außerdem könnte eine Feuerwehrmitgliedschaft bei Angestellten der Stadtverwaltung zweckmäßig sein.

Um eine ausreichende Anzahl an Maschinisten zur Verfügung zu haben beteiligt sich die Stadt Lauter-Bernsbach finanziell am Erwerb der notwendigen Führerscheinklasse C.

## 8.3 Organisation

Die Ortsfeuerwehr Lauter führt ihren Dienst alle zwei Wochen durch und zusätzlich Zwischendienste, in denen Wartungs- und Prüfungsarbeiten durchgeführt werden. Die Ortsfeuerwehr Bernsbach hält wöchentlich Dienst. Gemeinsam werden pro Ausbildungsjahr zwei Übungen und Ganztagesausbildungen durchgeführt.

Die Alarmierung in der Freiwilligen Feuerwehr Lauter-Bernsbach erfolgt über Sirene und Digitalmeldeempfänger DME und zusätzlichen Handyalarm.

Alle aktiven Mitglieder verfügen über einen DME, so sollte gewährleistet werden, dass immer genügend Kameraden bei Einsätzen vor Ort sind.

Die fünf existierenden Sirenenstandorte sind zu erhalten und ein zusätzlicher ist im Ortsteil Oberpfannenstiel zu schaffen (Umsetzung voraussichtlich 2026).

Eine manuelle leitstellenunabhängige Auslösung der Sirenen ist in beiden Ortsteilen möglich. Bei Erneuerung der Sirenenanlagen ist auf eine Durchsagemöglichkeit zu achten.

Des Weiteren müssen durch sich ständig ändernde Bedingungen die AAOs in gefährdeten Objekten regelmäßig überarbeitet werden.

#### 8.4 Standorte, Gerätehäuser

Die beiden Gerätehäuser sind in einem ordentlichen Zustand, müssen aber in den kommenden Jahren weiter saniert und modernisiert werden.

Durch einen Anbau am Gerätehaus Bernsbach konnten geschlechtergetrennte Umkleidemöglichkeiten und Sanitäranlagen errichtet werden. Dies bildet die Grundlage der Verbesserung zur Möglichkeit der Schwarz-Weiß-Trennung am Standort Bernsbach. Weiterhin wurden Fenster und Türen erneuert und durch den Zugewinn der ehemaligen Einliegerwohnung konnten zudem Räumlichkeiten zur Lagerung, Aufenthaltsräume für die Jugendfeuerwehr und ein Sportraum hinzugewonnen werden. Dieser leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung und der Verbesserung der körperlichen Fitness der Einsatzkräfte.

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Lauter besitzt nach wie vor keine getrennte Umkleideräumlichkeit sowie keine Schwarz-Weiß-Trennung und es ist aufgrund der geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie Arbeitsplatzverordnung eine Lösung notwendig.

Im Geräthaus Lauter befindet sich die Einsatzzentrale für Flächen- und Sonderlagen (örtliche Einsatzleitung). Es ist dafür notwendige IuK- sowie IT vorzuhalten.

Die Lage der beiden Gerätehäuser ist zweckmäßig, da dadurch die vorgegebenen Eintreffzeiten erreicht werden können. Für beide Standorte besteht ein sehr hohes Unfallrisiko durch nicht getrennte Zu- und Ausfahrten, anrückende Einsatzkräfte und ausrückende Fahrzeuge kreuzen. Die Verkehrssituation um das Gerätehaus Lauter ist durch parkende Anwohner sowie die Nähe einer Kita und dem daraus resultierenden Verkehrsaufkommen verbesserungswürdig.

## 9. Zusammenfassung

Die Freiwillige Feuerwehr Lauter-Bernsbach ist als leistungsfähige Feuerwehr einzustufen. Die technische Ausrüstung ist gut, muss aber beständig erneuert und zukunftsorientiert angepasst werden. Die Ortsfeuerwehren sollen wie folgt technisch ausgestattet sein:

### **Ortsfeuerwehr Lauter:**

ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)  
ein Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000)  
ein Mannschaftstransportwagen (MTW)  
ein Mehrzweckfahrzeug (MZF)

### **Ortsfeuerwehr Bernsbach:**

ein Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20)  
ein Gerätewagen Logistik 2 (GW-L 2)  
ein Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser mit Zusatzbeladung (TSF-W/z) oder  
ein mittleres Löschfahrzeug (MLF)  
ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTW)

Die Gerätewagen dienen bei allen Einsätzen der Feuerwehr und der Wasserwehr im Stadtgebiet (z.B. als Schlauchwagen, zum Transport von Sandsäcken und Transport des Bahnrollwagens und als Zugfahrzeug für den Anhänger Notstromversorgung).

Eine weitere Schwerpunktaufgabe der nächsten Jahre ist die aktive Mitgliedergewinnung, hierbei hat die Kommune alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Außerdem muss die Erstellung eines Notfallplanes für Lauter-Bernsbach durch die Verwaltung erfolgen. Dabei ist der Aufbau eines Krisenstabes unter Mitwirkung der Feuerwehr zu planen und vorzubereiten.

Die Vorhaltung von Kraftstoffreserven, Notstromversorgung kritischer Infrastruktur, Verpflegung und Versorgung von Einsatzkräften sowie Mitarbeitern der Verwaltung bei länger andauernden Ereignissen ist in eine Notfallplanung einzubeziehen.

## Allgemeine Angaben zur Stadt

## Anlage 1

Orts-/Stadtteil	Fläche (in km <sup>2</sup> )	Einwohner	Pendlerbewegungen	Sonstiges
Lauter- Bernsbach (mit Oberpfannenstiel)	30,31	8.200		
Gesamt/Durchschnitt				

## Sonstige Daten:

Max. Ausdehnung Ost - West Bernsbach:	4,5	km
Max. Ausdehnung Nord - Süd Bernsbach:	4,1	km
Max. Ausdehnung Ost - West Lauter:	7,7	km
Max. Ausdehnung Nord - Süd Lauter:	5,2	km
Höchste Erhebung:	813	m ü.NN
tiefste Punkt:	377	m ü.NN
Durchschnittliche Höhe:	ca. 560	m ü.NN
Höchste Bebauung (Ortsteil: Lauter – Baude Morgenleithe):	813	m ü.NN
(Ortsteil: Bernsbach - Spiegelwald)	723	m ü.NN
Niedrigste Bebauung (Ortsteil: Bernsbach - Am Brethaus):	385	m ü.NN
Stadtzentrum (Kern): OT Bernsbach:	560	m ü.NN
OT Lauter:	435	m ü.NN

## Flächennutzungen

Stadtteil	bebaute Flächen	Verkehrs- flächen	Grün- flächen	Landwirt- schaftl. Flächen	Wasser- flächen	Wald- flächen
Bernsbach	21,0 ha	19,7 ha	8,1 ha	357,9 ha	7,6 ha	390,0 ha
Lauter	206,5 ha	29,32 ha	44,83 ha	380,4 ha	12,44 ha	1470,06 ha
gesamt	227,5 ha	49,02 ha	52,93 ha	738,3 ha	20,04 ha	1860,06 ha

## Anlage 2

Aus	Richtung	Entfernung In km	Erreichter Weg in Zeit (t)	t in min
FF Bernsbach Depot	Grünhain	3,5		
E.-Schneller-Straße 18	via Neue Grünhainer Straße 3		4,4 km (altes Feuerwehr Depot)	5
	via Beierfeld	5	3,6 km (Penny Markt BF)	5
	Beierfeld	2		5
	via August-Bebelstraße		3,6 km (Penny Markt)	5
			3,6 km (ehem. Gasthof Krone)	5
	Aue	5,2		
	via Auer Straße		5,3 km (Bäregrund)	5
	Lauter	2,1		
	via Teufelsstein		3,9 km (BauSpezi)	5
FF Lauter Depot	Bernsbach	1,7		
Straße des Friedens 20	via Teufelsstein		2,7 km (Abzweig Am Wehr)	5
	Schwarzenberg	2		
	via Alte-Auer-Straße		3,2 km (Shell Tankstelle)	5
	Bockau	6,7		
	via A.-Günther-Str. & Bockauer Str.		2,4 km (Abzweig Jägerhäuser Flügel)	5
	Aue	2,8		
	via Alte-Auer-Straße		3,8 km („Engel-Kreuzung“)	5
	Aue, Hirschweg	8		
	via (B283)		8 km (B283)	12
	via Eichert		6,5 km (bis Schranke)	11
	via (B283)	9,1	9,1 km (bis Tunnel)	13

## Einsatzstatistik

## Anlage 3

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen der letzten 5 Jahren					
	2021	2022	2023	2024	2025*	Summe
Brände/Explosionen	7	9	4	13	13	46
Katastropheneinsätze	0	0	0	0	0	0
Technische Hilfeleistungen	23	22	22	25	37	129
Fehlalarmierungen	5	0	2	0	2	9
Sonstiges	0	0	1	0	2	3
Summe	35	31	29	38	54	187

\* Stand: 09.11.2025

## Anlage 4

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	Zusätzliche Ausrüstung
Gebäude mit Rettungshöhe über 8 m	Wohngebiet Lindenring inkl. Nebenstraßen  Gebäude an der Beierfelder Straße OT Bernsbach  Häuser im Stadtkern OT Lauter, Am Markt, 08315 Lauter-Bernsbach Hauptstraße, 08315 Lauter-Bernsbach	LF, GWL-2, HLF, TLF, TSF-W/Z	DLK, ELW 1
Abgelegene Bebauung	Fa. Holz Weidauer, Am Brethaus 1  Am Brethaus 2, Am Brethaus 6 – 14, Eigentümer: Ronald Rockstroh  Am Brethaus 4, Gaststätte und Wohnhaus, Heidrun Lauckner  Am Brethaus 5, Manfred Lauckner	LF, GWL-2, HLF, TLF, TSF-W/Z	DLK, ELW 1

	<p>verschiedene Wochenendhäuser Am Brethaus</p> <p>Wochenendhäuser Felsstraße</p> <p>Wohnhaus Am Schwarzwasser 4, Friedemann Legner</p> <p>Wohnhaus Am Lauterer Bahnhof 1, Tobias u. Christine Scharf</p>		
Kirchen, Kapellen und Klöster	<p>Ev.-Luth. Kirche „Zur Ehre Gottes“, Straße der Einheit 6 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Ev.-Luth. Kirche „Martin-Luther-Kirche“, Auer Straße 77, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Ev.-Method. Kirche, Schulstraße 15, 08315 Lauter-Bernsbach Landeskirchl. Gemeinschaft, Enge Gasse 2 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Evang. – Freikirchliche Gemeinde Antonsthaler Str. 2 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Evang. – Lutherische Kirchengemeinde Pfarrstraße 2 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Evangelisch-methodistische Kirchengemeinde Kapellenstraße 5 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Landeskirchliche Gemeinschaft D.-Bonhoeffer-Str. 13 08315 Lauter-Bernsbach</p>	LF, GWL-2, HLF, TLF, TSF-W/Z	DLK, ELW 1, LF
Museen, Galerien, Bibliotheken, Archive	Museum „Heimatstube“, Beierfelder Straße 14, 08315 Lauter-Bernsbach	LF, GWL-2, HLF, TLF, TSF-W/Z	DLK, ELW 1

Denkmalgeschützte oder historische Gebäude	Bauensemble Kirche/ Pfarramt/ Kantorei Pfarrstraße 2 08315 Lauter-Bernsbach	LF, GWL-2, HLF, TLF, TSF- W/Z	DLK, ELW 1
Verwaltungsgebäude	<p>Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach Verwaltungsgebäude I Rathausstraße 11 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach Verwaltungsgebäude II Straße der Einheit 5 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach Verwaltungsgebäude III Hermann-Uhlig-Platz 1 08315 Lauter-Bernsbach</p>	LF, GWL-2, HLF, TLF, TSF- W/Z	DLK, ELW 1
Kinderkrippen, Kindergärten, Tagesmütter	<p>„Kinderparadies“ des Diakonischen Werkes, Thälmannstraße 33 u. 35, 08315 Lauter-Bernsbach Belegungszahl: 268</p> <p>Kinderhaus „Mini und Maxi“ der Volkssolidarität Westerzgebirge Straße des Friedens 31, 08315 Lauter-Bernsbach Belegungszahl:244</p> <p>Kinderheim am Burkhardtswald / Inobhutnahme des Jugendamtes des LRA Erzgebirgskreis Bahnhofstraße 25 08315 Lauter-Bernsbach Belegungszahl: 30</p> <p>Kindertagespflege Sandy Krauß Staatsstraße 42 08315 Lauter-Bernsbach Belegungszahl: 5 Kinder</p>	LF, GWL-2, HLF, TLF, TSF- W/Z	DLK, ELW 1, 2 LF

	<p>Kindertagespflege Daniel und Dorit Wangemann Wasserstraße 1 08315 Lauter-Bernsbach Belegungszahl: 5 Kinder</p>		
Schulen	<p>Hugo-Ament-Grundschule Bernsbach einschl. Hort der Volkssolidarität, Schulstraße 9 + Schulstraße 10A (Horträume ehem. Sparkasse) 08315 Lauter-Bernsbach 251 Schüler,</p> <p>Heinrich-Heine-Oberschule Hermann-Uhlig-Platz 2 08315 Lauter-Bernsbach 291 Schüler</p>	<p>LF, GWL-2, HLF, TLF, TSF- W/Z</p>	<p>DLK, ELW 1, 2 LF</p>
Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Behindertenheime	<p>Altenpflegeheim des Diakonischen Werkes Aue/Schwarzenberg e.V., Sonnenblick 1, 08315 Lauter-Bernsbach Belegungszahl 50 Plätze</p> <p>Seniorenresidenz zur Vogelbeere Antonsthaler Str. 15 08315 Lauter-Bernsbach Belegungszahl 52 Plätze + 20 Tagespflegeplätze</p> <p>Betreutes Wohnen „Neue Mitte“</p>	<p>LF, GWL-2, HLF, TLF, TSF- W/Z</p>	<p>DLK, ELW 1, 2 LF</p>
Diskotheken, Bars, Gaststätten, Kneipen	<p>Gaststätte „Am Brethaus“, Inh. Dirk Lauckner, Am Brethaus 4 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Gaststätte Bahnschlösschen, Inh. Nancy Weißflug Bahnhofstraße 3, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Saisonbetrieb Imbiss Freibad, K.-Liebknecht-Str. 56, Inh. Teubner/Ullmann GbR, 08315 Lauter-Bernsbach</p>	<p>LF, GWL-2, HLF, TLF, TSF- W/Z</p>	<p>DLK, ELW 1, LF</p>

	<p>Speiseservice Karin Marsch, Thälmannstr. 33, 08315 Lauter-Bernsbach Hotel/Gasthaus „Zum Bären“, Inh. Linda Botzenhard Straße der Einheit 39, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Gaststätte "Zur Bahnhofstraße", Inh. Marlies Bochmann Hauptstraße 43, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Gaststätte "Zur Morgenleithe", Inh. Steffen Hofmann Morgenleithe 1, 08315-Lauter-Bernsbach</p> <p>Gaststätte "Stadtschreiber", Inh. Harald Schreiber Hauptstraße 7, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Hotel / Gasthaus "Danelchristelgut", Inh. Karin Fischer Antonsthaler Straße 44, 08315 Lauter-Bernsbach</p>		
Versammlungssäle	<p>Mehrzweckhalle Bernsbach, Betreiber: Gemeinde Bernsbach Schulstraße 36, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Kulturhaus Hauptstraße 17a, 08315 Lauter-Bernsbach Betreiber: Stadtverwaltung Lauter- Bernsbach Plätze: 260 – 300 Plätze</p> <p>Jugendbegegnungszentrum Straße des Friedens 20a, 08315 Lauter-Bernsbach Betreiber: Johanniter Unfallhilfe</p>	LF, GWL-2, HLF, TLF, TSF- W/Z	DLK, ELW 1, LF

<p>Industrie und Gewerbe</p>	<p>Meleghy Automotive Bernsbach GmbH Straße der Einheit 45-47, 08315 Lauter-Bernsbach [Gefahr: 10.000 l Hydrauliköl, 100 Propangasflaschen ≈ 3.300 kg; unteres Firmengelände: GFK Material; komplettes Firmengelände: 5 Schweißwägen (Acetylen und Sauerstoff)]</p> <p>Fa. Feinblechbau Andreas Schieck Neue Grünhainer Straße 20 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>B &amp; V Feinblechnerei Lauterer Straße 75, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Tischlerei Frank Heurich Neue Grünhainer Str. 3c 08315 Lauter-Bernsbach [Gefahr: Feinstaubexplosion]</p> <p>Tischlerei Morgenstern Lange Gasse 8, 08315 Lauter-Bernsbach [Gefahr: Feinstaubexplosion]</p> <p>Fa. Holz Weidauer und Weidauer Holzhandel GmbH Am Brethaus 1, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Seifert Drucklufttechnik GmbH Beierfelder Str. 47, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Gewerbepark SMB Schweiß-und Montagebetrieb Beierfelder Str. 14, 08315 Lauter-Bernsbach [Gefahr: Schweißwägen Acetylen und Sauerstoff]</p> <p>Firma P. Keinert Metallwaren</p>	<p>LF, GWL-2, HLF, TLF, TSF- W/Z</p>	<p>DLK, ELW 1, LF, GWG</p>
----------------------------------	--	--	--------------------------------

<p>Enge Gasse 4 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Klaus-Kurt Stiehler KG Auer Straße 17 B 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Schmiederei Jörg Lindner Neue Grünhainer Str. 8, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Gustav Rudolph Metallwaren-Fabrik GmbH Auer Straße 46 08315 Lauter-Bernsbach [Gefahr: Acetylen- und Sauerstoffflaschen]</p> <p>Gewerbekomplex Bahnhofstraße Obere Bahnhofstraße 20, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Zimmerei Wiedrich Obere Bahnhofstraße 22, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Gewerbepark Columbus GmbH Beierfelder Straße 14, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Gewerbepark Kfz-Meisterbetrieb Beierfelder Straße 14, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Kfz Betrieb Karsten Günther Beierfelder Straße 51, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Milchviehanlage Beierfelder Straße Agrargenossenschaft Zwönitz An den Gütern 5, 08297 Zwönitz</p> <p>TIB Technischer Industriebedarf GmbH Am Brethaus 1, 08315 Lauter-Bernsbach</p>		
--	--	--

	<p>Blechverarbeitung mit CNC-Technik Wolfgang Stephan GmbH Neue Grünhainer Straße 22, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Omeras GmbH Hauptstraße 21, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>metarec Metallrecycling GmbH Bahnhofstraße 23, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Würth GmbH &amp; Co. KG Staatsstraße 30, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Papierverarbeitendes Werk Franz Veit GmbH Bockauer Straße 16 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>LAURA GmbH Antonsthaler Straße 9, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Paul Schubert GmbH "Lautergold" August-Bebel-Straße 5, 08315 Lauter-Bernsbach [Gefahr: 10.000l rein Alkohol]</p> <p>Calpam Express 24/7 Tankstelle Sachsenstraße 16, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p style="text-align: center;">Autoreparatur / Gebrauchtwagenhandel</p> <p>Alte-Auer-Straße 55, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Fleisch- u. Wurstwaren Alexander Lauckner, Lauterer Str. 50, 08315 Lauter-Bernsbach</p>		
--	--	--	--

	<p>Netto-Marken Discount GmbH &amp; Co. OHG Auer Straße 8/Alte Auer Straße 27 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Motorgeräte Werkzeuge Günther Schale, Beierfelder Str. 2, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Lebensmittel Heinz Ficker, Lauterer Str. 48/E.-Schneller-Str. 7 A, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Malerbedarf Dieter Wehrmann, Siedlerstraße 53, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Stihl-Handel Frank Schlegel, Löbnitzer Str. 10 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>RHG Bauzentrum Bockauer Straße 7 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Edeka Einzelhandel Alte-Auer-Straße 2, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Autohaus Weiß OHG Staatsstraße 28, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Auto Forum GmbH Staatsstraße 48, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Autohaus Richter Schwarzenberger Straße 29, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>V.D.A. Automobile Staatsstraße 19, 08315 Lauter-Bernsbach</p>		
--	--	--	--

	<p>REWE Einkaufsmarkt Staatsstraße 29 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>DM Drogeriemarkt Staatsstraße 31 08315 Lauter-Bernsbach</p>		
Apotheken und Arztpraxen	<p>Bärenapotheke E.-Schneller-Str. 1, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Vogelbeer-Apotheke Markt 12, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Arztpraxis Dr. Kerz Rathausstr. 12, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Zahnarztpraxis Dr. Gehre Schwarzenberger Str. 14 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Zahnarztpraxis Männel Markt 9, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Zahnarztpraxis Ullmann Markt 9 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Kieferorthopädie Hertig Hauptstr. 11, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Arztpraxis Adelheid Weidauer Industriestraße 12, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Arztpraxis Christoph Borgers Röderstraße 1, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Arztpraxis Sebastian Weidauer Industriestraße 12, 08315 Lauter-Bernsbach</p>	<p>LF, GWL-2, HLF, TLF, TSF- W/Z</p>	<p>DLK, ELW 1,</p>

	<p>Zahnarztpraxis Blechschmidt Am Steinkamp 1, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Zahnarztpraxis Sonntag Ernst-Schneller-Straße 14, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Arztpraxis Dolling Straße der Einheit 37, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Gemeinschaftspraxis Dr. Andrea &amp; Dieter Bachmann August-Bebel-Straße 1 08315 Bernsbach</p>		
Hochwasser, Überschwemmungen, oberflächlich abfließendes Wasser	Schwarzwasser, Länge 4,4 km / 8ha Gefährdetes Gebiet (Fläche): ca. 10 ha Griese	2 LF, GW-L2,	
Schneeverwehungen	Zufahrt Spiegelwald, ca. 2 ha Neue Grünhainer Straße (S 222), ca. 2,5 ha	GW-L2	
Sportanlagen, Sportplätze, Stadien, Sporthallen	<p>Sportplatz Ludwig-Jahn-Straße, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Sportplatz an der Lumpach Höhe Heinrich-Heine-Straße 91, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Turnhalle ALT Straße der Einheit 9, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Turnhalle NEU Schulstraße 35, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Turnhalle Heinrich-Heine Oberschule Lauter Hermann-Uhlig-Platz 2</p>		

	08315 Lauter-Bernsbach		
Freibäder, Badeanstalten, Spaßbäder, Freizeiteinrichtungen	<p>Freibad Bernsbach, K.-Liebknecht-Str. 56, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Freibad „Griesetal“ Lindenstraße, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Jugendclub, Betr. Stadt Lauter- Bernsbach Straße des Friedens, 08315 Lauter-Bernsbach</p>	2 LF, GW-L2, HLF	GWG
Pensionen, Herbergen, Hotels, Jugendherbergen	<p>Pension Bahnschlösschen, Bahnhofstraße 3, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Pension Silke Groß, Felsstraße 19 B, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Waldschulheim Conradswiese Ständige Belegung mit Schulklassen, Betten: 38 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Hotel / Gasthaus "Danelchristelgut", Inh. Karin Fischer Antonsthaler Straße 44, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Hotel/Gasthaus „Zum Bären“, Inh. Linda Botzenhard Straße der Einheit 39, 08315 Lauter-Bernsbach</p> <p>Wohnheim "Am Burkhardtswald" Betr. Landratsamt Erzgebirgskreis Bahnhofstraße 25, 08315 Lauter-Bernsbach</p>	LF, GWL-2, HLF, TLF, TSF- W/Z	DLK, ELW 1, 2 LF
<b>Infrastruktur</b>			
Bahnstrecken	Bahnstrecke Aue -Johanngeorgenstadt Streckenlänge: ca. 8 km Anzahl Gleise: 1	MTW, LF, GWL2, HLF	

Land- und Forstwirtschaft			
Stallanlagen	Milchviehanlage Bernsbach, Agrargenossenschaft Spiegelwald e.G., August-Bebel-Straße 196, 08344 Grünhain Beierfeld  Reithalle Inh. Florian Panhans Grünhainer Straße 57 08315 Lauter-Bernsbach	LF, GWL-2, HLF, TLF, TSF- W/Z	DLK, ELW 1

Unzureichende Löschwasserversorgung	
Ortsteil Bernsbach	Schulstraße, Ernst-Schneller- Str. Karl- Liebknecht- Str., Thälmannstr., Hugo-Ament Straße, Waldweg
Lauter	Kirchberggebiet, Danelchristelgut/Antonsthalerstr., Morgenleithe

## Anlage 5

## Zu Nummer 7.1

Tabelle zur Berechnung der zeitabhängigen Entfernung bei unterschiedlichen Durchschnittsgeschwindigkeiten

	1 Min.	2 Min.	3 Min.	4 Min.	5 Min.	6 Min.	7 Min.	8 Min.
30 km/h	0,5 km	1,0 km	1,5 km	2,0 km	2,5 km	3,0 km	3,5 km	4,0 km
35 km/h	0,6 km	1,2 km	1,8 km	2,4 km	3,0 km	3,6 km	4,2 km	4,8 km
40 km/h	0,7 km	1,4 km	2,1 km	2,8 km	3,5 km	4,2 km	4,9 km	5,6 km
45 km/h	0,75 km	1,5 km	2,25 km	3,0 km	3,75 km	4,5 km	5,25 km	6,0 km
50 km/h	0,8 km	1,6 km	2,4 km	3,2 km	4,0 km	4,8 km	5,6 km	6,4 km
55 km/h	0,9 km	1,8 km	2,7 km	3,6 km	4,5 km	5,4 km	6,3 km	7,2 km
60 km/h	1,0 km	2,0 km	3,0 km	4,0 km	5,0 km	6,0 km	7,0 km	8,0 km

Abbildung 1: Lageplan Bernsbach

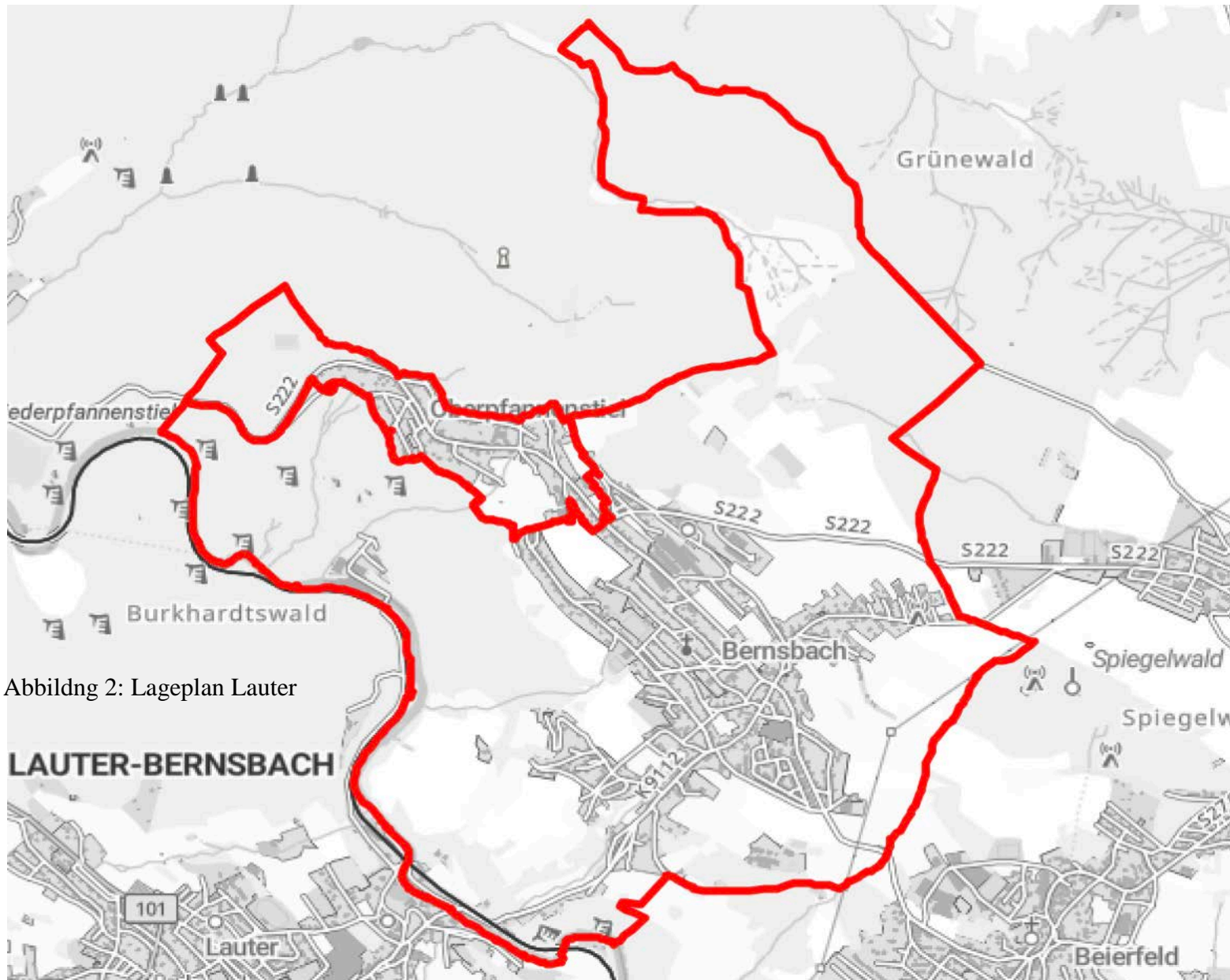
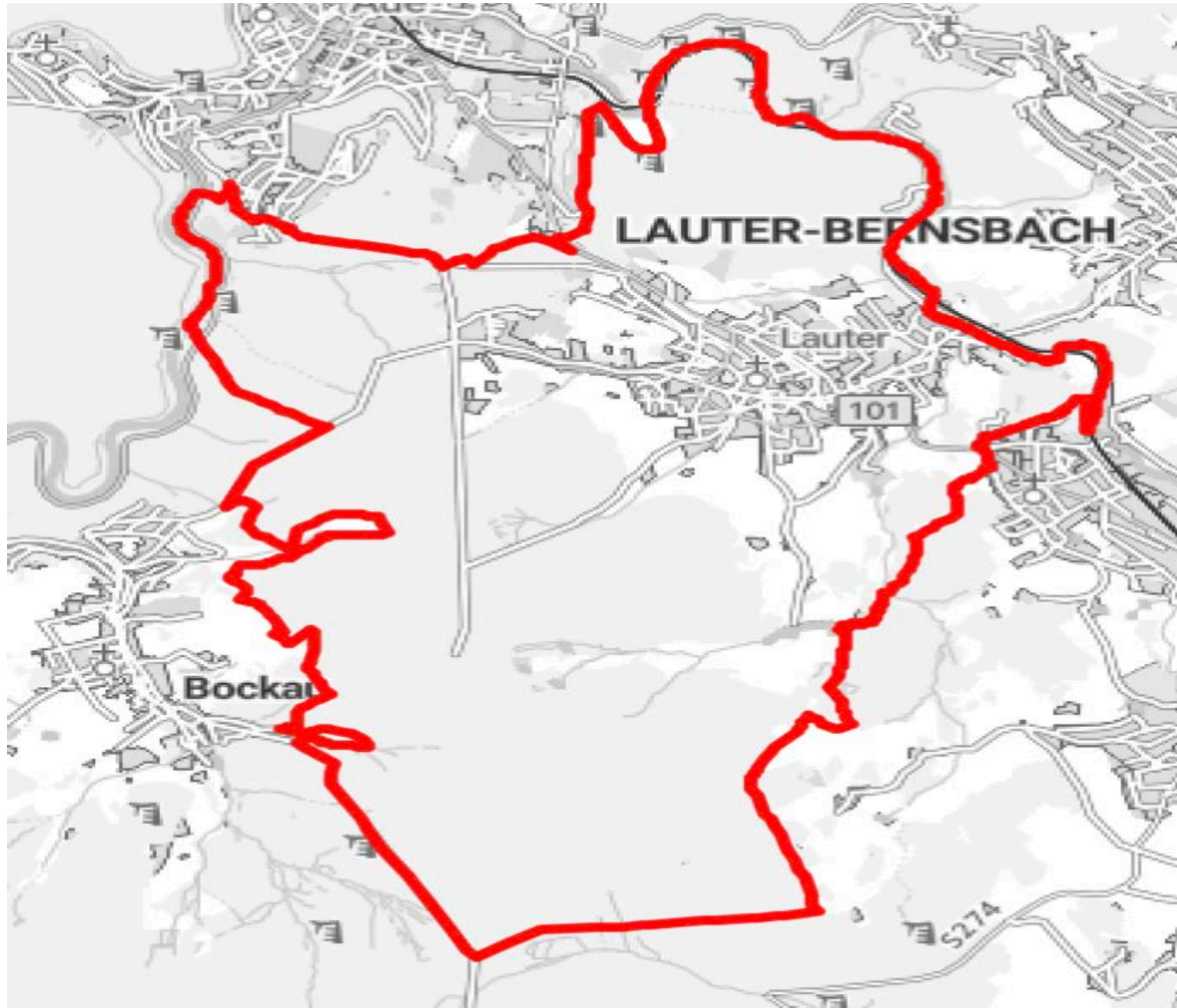


Abbildung 2: Lageplan Lauter



**Soll-Ist Vergleich**

Anlage 7

Standort Ortsfeuerwehr Lauter			
Mehrausstattung	Einsatzzweck	erweiterte Beladung, Ausrüstung gegenüber Grund-/Normausstattung	Zukünftige Soll-Ausrüstung
Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	Erstangriffsfahrzeug Brandbekämpfung,  Zubringerfahrzeug techn. Hilfe	Wassertank 2400 l, Schiebeleiter, Wärmebildkamera, Sprungretter, Wassersauger	HLF 20 aus LF 20/16 und HLF 10/6
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10/6	Erstangriffsfahrzeug techn. Hilfe,  Zubringerfahrzeug Brandbekämpfung	hydraulischer Hilfeleistungssatz incl. Zusatzgeräte, Türnotöffnungsgeräte, Greifzug, Tragkraftspritze, Zugfahrzeug Schlauchtransportanhänger, Wassertank 600 l	
Gerätewagen Nachschub GW N	Transportaufgaben	Zugfzg. Anhänger Notstromagg. Sandsäcke, Schienenrollwagen, Ölsperren Wasser, verschmutzte Ausrüstung und Geräte, Bedarfsbeladung	
Mannschaftstransportwagen MTW	Führungsfzg. Mannschaftstransport, Jugendfeuerwehrarbeit, Dienstreisen		
	Löschwasserversorgung		TLF 3000

Standort Ortsfeuerwehr Bernsbach			
Mehrausstattung	Einsatzzweck	erweiterte Beladung, Ausrüstung gegenüber Grund- /Normausstattung	Zukünftige Soll- Ausrüstung
Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	Erstangriffsfahrzeug Brandbekämpfung,  techn. Hilfe	Wassertank 2250 l, Schiebeleiter, Wärmebildkamera, Sprungretter, Türnotöffnungswerkzeuge, hydr. Rettungssatz (Akkubetrieben), elektr. Überdrucklüfter	
Gerätewagen Logistik 2 GW-L2	Unterstützungsfahrzeug LF 20/16	Wechselbeladung Unwetter, Leichtschaumgerät, 2x 500m Schlauch, technische Hilfe, Seilwinde 8t, Tragkraftspritze, 1000l Schaummittel IBC	
Mannschaftstransportwagen MTW	Mannschaftstransport, Jugendfeuerwehrarbeit, Dienstreisen	2x Schnelleinsatzzelt	
	Erreichbarkeit enge Bebauungen		MLF/TSF- W schmale Bauart

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b> BV-26/020
<b>Einreicher:</b> Bau-/Liegenschaftsamt	<b>Erstelldatum:</b> 13.03.2026
<b>Bearbeiter:</b> Andreas Seltmann	<b>Amtsleiter:</b> Andreas Seltmann

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Beratungsstatus:</b> <b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Stadtrat 26.03.2026	beschließend öffentlich

**Titel: Beschlussfassung zur Vergabe der Folierungsarbeiten für das Vorhaben „Sanierung Kinderbecken Freibad Bernsbach“**

## Sachverhalt / Begründung

Für die notwendigen Bauleistungen zur Sanierung des Kinderbeckens mit Folienauskleidung wurden im März im Rahmen einer freihändigen Vergabe 3 geeignete Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zur Angebotseröffnung am 12.03.26 lagen 2 Angebote in Papierform vor.

Die Auswertung der Angebote erfolgte nach den Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes.

Auf Grundlage dieser Auswertung wurde der Vergabevorschlag erstellt.

Die Arbeiten sollen Anfang April 2026 beginnen und bis Mitte Juni abgeschlossen werden.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten sind im HH-Entwurf für 2026 enthalten und die notwendigen finanziellen Mittel wurden vom Stadtrat durch einen entsprechenden Bereitstellungsbeschluss am 22.01.2026 freigegeben.

<b>Ergebnis der Vorberatung</b>	

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

<b>Beschlussvorschlag</b>
---------------------------

**Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den Auftrag zur Sanierung des Kinderbeckens im Freibad Bernsbach an die Firma**

**Schwimmbad- und Saunanlagen Herzig  
Waschleither Str. 26  
08344 Grünhain-Beierfeld**

**zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt 46.537,95 € (netto).**

<b>Anlagen</b>
----------------

Anlage 1: Vergabevorschlag

## Vergabevorschlag

**Baumaßnahme:** Sanierung des Kinderbeckens im Freibad Bernsbach

**Gewerk:** Bauleistung mit Beckenfolierung

**Vergabeart:** freihändige Vergabe

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote wird entsprechend § 5(1) des Sächsischen Vergabegesetzes von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma

**Schwimmbad- und Saunaanlagen Herzig  
Waschleither Straße 26,  
08344 Grünhain-Beierfeld**

zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste Angebot (Angebot vom 05.03.2026, Angebotssumme: **46.537,95 €**) abgegeben hat.

Lauter-Bernsbach, den 13.03.2026

*[Faint signature and stamp]*

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>	<b>BV-26/021</b>
<b>Einreicher:</b> Finanzverwaltung	<b>Erstelldatum:</b>	10.03.2026
<b>Bearbeiter:</b> Sylvia Hedrich	<b>Amtsleiter:</b>	Sylvia Hedrich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Beratungsstatus:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Stadtrat                      26.03.2026	beschließend	öffentlich

**Titel: Beschlussfassung zur Vergabe der Baumaßnahme  
„Sanierung Wärmeerzeugungsanlagen  
Alte Auer Straße 39 – 51“**

## Sachverhalt / Begründung

In seiner Sitzung vom 06.05.2025 wurde der Technische Ausschuss im Rahmen einer Variantenuntersuchung über den notwendigen Austausch der Heizungsanlagen Alte Auer Straße 39-51 informiert.

Im Januar 2026 wurde das Bauvorhaben „Sanierung der Wärmeerzeugungsanlagen Alte Auer Straße 39-51“ öffentlich ausgeschrieben.

Im Rahmen des Vorhabens sollen 7 Wärmeerzeugungsanlagen in den kommunalen Wohnhäusern ausgetauscht werden. Die derzeit vorhandenen Anlagen sind stark überaltert und immer wieder reparaturbedürftig. Eine gesicherte Wärmeversorgung der Mieter kann kaum noch aufrechterhalten werden.

Durch das beauftragte Planungsbüro Renninger+Voit aus Lößnitz wurden die eingegangenen Angebote entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes ausgewertet.

Zum Submissionstermin am 02.02.2026 um 09:15 Uhr lagen fristgemäß 7 Angebote vor, davon 6 Angebote elektronisch und 1 Angebot schriftlich. Alle Angebote konnten in die Wertung einbezogen werden. Auf Grundlage dieser Auswertung wurde durch die Verwaltung der nachfolgende Vergabevorschlag erstellt.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für das Projekt sind im Haushaltsplan 2026 enthalten.

## Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

## Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, für die Baumaßnahme „Sanierung Wärmeerzeugungsanlagen Alte Auer Straße 39-51“ den Auftrag an die Firma**

**Klempnerei + Haustechnik Emil Polusik  
Erdmann-Kircheis-Straße 10  
08280 Aue- Bad Schlema**

**zu vergeben. Die Vergabesumme des Angebotes beträgt 200.695,62 € brutto.**

## Anlagen

Anlage 1: Vergabevorschlag

## Vergabevorschlag

**Baumaßnahme:** „Sanierung Wärmeerzeugungsanlagen Alte Auer Straße 39 - 51“

**Gewerk:** Heizungsinallation

**Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote durch das Planungsbüro Renninger + Voit aus Lößnitz wird entsprechend § 5(1) des Sächsischen Vergabegesetzes von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma

**Klempnerei + Haustechnik  
Emil Polusik  
Erdmann-Kircheis-Straße 10  
08280 Aue-Bad Schlema**

zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste Angebot (Angebot vom 28.01.2026, Angebotssumme: **200.695,62 € brutto**) abgegeben hat.

Lauter-Bernsbach, den 10.03.2026

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b> BV-26/016-02
<b>Einreicher:</b> Bau-/Liegenschaftsamt	<b>Erstelldatum:</b> 16.03.2026
<b>Bearbeiter:</b> Andreas Seltmann	<b>Amtsleiter:</b> Andreas Seltmann

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Beratungsstatus:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Technischer Ausschuss 10.03.2026	vorberatend	nichtöffentlich
Stadtrat 26.03.2026	beschließend	öffentlich

**Titel: Beschlussfassung zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13(1)Nr.1 Wärmeplanungsgesetz**

## Sachverhalt / Begründung

Mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) hat die Bundesregierung die Kommunen verpflichtet, eine flächendeckende Wärmeplanung in Deutschland zu erstellen. Diese Kommunale Wärmeplanung (KWP) muss somit auch durch die Stadt Lauter-Bernsbach bis zum 30.06.2028 abgeschlossen werden.

Im Rahmen dieser KWP ist zu untersuchen, wie zukünftig die Wärmeversorgung in der Stadt kosteneffizient und treibhausgasneutral bis spätestens 2045 erfolgen kann.

Folgende Schritte sind dabei im Zuge der Planung abzuarbeiten:

Die Eignungsprüfung nach § 14 WPG untersucht das Stadtgebiet dahingehend, ob Teilgebiete davon nicht für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung (Fernwärme- oder Wasserstoffnetz) geeignet sind. Diese müssen dann zukünftig dezentral versorgt werden.

Danach erfolgt eine Bestandsanalyse, bei der Wärmeverbräuche, vorhandene Wärmeerzeugungsanlagen und für die Wärmeversorgung relevante Energieinfrastrukturanlagen systematisch und qualifiziert erhoben werden müssen.

In einer Potenzialanalyse sollen dann im Planungsgebiet vorhandene Potenziale zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien, zur Nutzung von Abwärme und zur Wärmespeicherung ermittelt werden.

Schließlich ist in einem Zielszenario die langfristige Entwicklung der Wärmeversorgung für das Plangebiet zu beschreiben und dieses in verschiedene Wärmeversorgungsgebiete, die sich ggf. nach der Wärmeversorgungsart unterscheiden, aufzuteilen.

Und es muss eine Umsetzungsstrategie aufgestellt werden, die auch eine permanente Fortschreibung der Planung (Monitoring) beinhaltet.

In diesen aufwendigen Prozess sind alle Beteiligten einzubeziehen: Netzbetreiber, Wärmeproduzenten, Großverbraucher, die Öffentlichkeit usw..

Schlussendlich ist diese (rechtlich unverbindliche) Planung nach der Fertigstellung zu veröffentlichen und dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz anzuzeigen.

Diese umfangreichen und zeitintensiven Leistungen können nur unter Einbeziehung eines fachlich versierten Planungsbüros erbracht werden. Eine entsprechende Angebotseinholung ist dafür noch durchzuführen.

Bei der sächsischen Energieagentur SAENA ist eine Servicestelle für die KWP eingerichtet worden, bei der umfangreiche Arbeitsmaterialien und Erläuterungen zur Thematik online verfügbar sind. Dort ist auch ein Mustervortrag speziell für Stadträte zur Thematik unter <https://www.saena.de/kommunale-waermeplanung-10615.html> abrufbar, der in der Anlage enthalten ist.

Bei der SAENA sind auch geeignete Planungsbüros gelistet, die schon Wärmeplanungen für Kommunen realisiert haben. Dabei sind nur wenige in Sachsen ansässig, deshalb wurden die im Beschluss genannten vorgeschlagen.

## Finanzielle Auswirkungen

Durch die Sächsische Landesregierung wurde im Wärmeplanungsunterstützungsgesetz festgelegt, dass für Kommunen unter 10.000 EW ein Sockelbetrag von 85.712,42 € sowie 0,76 € je Einwohner (insgesamt ca. 92 T€) für die Erarbeitung der KWP vom Freistaat zur Verfügung gestellt werden.

Nach Aussagen von Planern ist diese Summe für die Erarbeitung der KWP ausreichend.

Ende 2026 werden 50% dieser Gelder an die Stadt ausgezahlt, die Auszahlung der anderen Hälfte erfolgt nach Anzeige der fertiggestellten KWP Ende 2028.

## Ergebnis der Vorberatung

Beschluss TA-2026/004

Vorlage: Drucksache BV-26/016-01

**Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, für das Gebiet der Stadt Lauter-Bernsbach die Durchführung einer Kommunale Wärmeplanung nach § 13(1) Nr.1 Wärmeplanungsgesetz zu beschließen. Außerdem wird empfohlen, folgende Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes für die Wärmeplanung aufzufordern:**

- mellon Gesellschaft für nachhaltige Infrastruktur mbH, Leipzig
- KWP4, Leipzig
- KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, Dresden

Ja-Stimmen: 08    Nein-Stimmen: 01    Enthaltungen: 01

## **Beschlussvorschlag**

**Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, für das Gebiet der Stadt Lauter-Bernsbach die Durchführung einer Kommunale Wärmeplanung nach § 13(1) Nr.1 Wärmeplanungsgesetz zu beschließen. Außerdem wird empfohlen, folgende Planungsbüro`s zur Abgabe eines Angebotes für die Wärmeplanung aufzufordern:**

- mellon Gesellschaft für nachhaltige Infrastruktur mbH, Leipzig
- KWP4, Leipzig
- KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, Dresden

## **Anlagen**

keine

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b> BV-26/017-02
<b>Einreicher:</b> Bau-/Liegenschaftsamt	<b>Erstelldatum:</b> 16.03.2026
<b>Bearbeiter:</b> Andreas Seltmann	<b>Amtsleiter:</b> Andreas Seltmann

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Beratungsstatus:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Technischer Ausschuss 10.03.2026	vorberatend	nichtöffentlich
Stadtrat 26.03.2026	beschließend	öffentlich

**Titel:** **Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf zur 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans des Städtebundes "Silberberg" in der Fassung vom Januar 2025**

## Sachverhalt / Begründung

Das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ der Städte Aue-Bad Schlema, Lauter-Bernsbach, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg wird im zweistufigen Verfahren nach BauGB durchgeführt.

Der Beschluss zur 2. Änderung wurde in den einzelnen Gemeinde- und Stadträten im April / Mai 2017 beschlossen und den jeweiligen amtlichen Verkündungsblättern im April / Mai / Juni 2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf zur 2. Änderung des gemeinsamen FNP mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom April 2020 wurde durch die einzelnen Stadträte im September / Oktober 2020 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die einzelnen Städte des Städtebundes „Silberberg“ beteiligten die Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 11.01.2021 bis 12.02.2021 frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, um über die Ziele der Planung und deren Auswirkungen zu informieren, was durch Veröffentlichung in den jeweiligen amtlichen Verkündigungsblättern im November / Dezember 2020 ortsüblich bekannt gemacht wurde. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich ins Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die einzelnen Stadträte haben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Vorentwurf im Juni / Juli 2022 abgewogen. Diese Stellungnahmen zum Vorentwurf in Verbindung mit der Abwägung wurden ergänzend in die Unterlagen zum Entwurf eingearbeitet und beachtet.

Der Entwurf zur 2. Änderung des gemeinsamen FNP mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2025 wurde durch die einzelnen Stadträte im Februar / März 2025 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

In der Zeit vom 05.05.2025 bis 06.06.2025 wurde der Entwurf zur 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans des Städtebundes „Silberberg“ in den jeweiligen Kommunen in der Fassung vom Januar 2025 mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen 1, 2 und 3, Planblatt Gemeinsamer FNP und Planblatt der jeweiligen Kommune, sowie den nach Einschätzung der Kommunen wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ins Internet eingestellt, sowie über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Als zusätzliche andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wurden die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in den Rathäusern der Kommunen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.05.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind die (in den Stellungnahmen geltend gemachten) öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Es wurden alle Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Abwägungstabelle aufgeführt, um einen Überblick zu vermitteln, wer sich beteiligt hat und wie die Rückäußerung dazu war. Aufgrund des enormen Aktenumfangs können bei Bedarf die Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger sowie die Planunterlagen zum FNP in den Bauämtern der Mitgliedskommunen eingesehen werden.

## Finanzielle Auswirkungen

Keine

Ergebnis der Vorberatung	
Beschluss TA-2026/005	Vorlage: Drucksache BV-26/017-01

**Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, die Stellungnahmen zum Entwurf zur 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans des Städtebundes „Silberberg“ in der Fassung vom Januar 2025 gemäß Anlage 1 (Abwägungstabelle) einzeln in den Punkten abzuwägen (siehe Anlage 2) und das Abwägungsergebnis zu beschließen. Weiterhin wird empfohlen, die Stadtverwaltung zu beauftragen, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.**

Ja-Stimmen: 09    Nein-Stimmen: 00    Enthaltungen: 01

## **Beschlussvorschlag**

**Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, die Stellungnahmen zum Entwurf zur 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans des Städtebundes „Silberberg“ in der Fassung vom Januar 2025 gemäß Anlage 1 (Abwägungstabelle) einzeln in den Punkten abzuwägen (siehe Anlage 2) und das Abwägungsergebnis zu beschließen. Weiterhin wird empfohlen, die Stadtverwaltung zu beauftragen, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.**

## **Anlagen**

keine